

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

für Beratungsleistungen durch Blickweisen e.U. bzw. Astrid G. Weinwurm-Wilhelm.

### **1. Geltungsbereich, Vertragsgegenstand**

Blickweisen e.U. ist eine eingetragene Marke von Astrid G. Weinwurm-Wilhelm.

Blickweisen e.U. führt u.a. Organisationsberatung und Training durch und bietet Coaching gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an. Mit der Beauftragung gelten diese Bedingungen von der beauftragenden Organisation als angenommen.

Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen erkennt Blickweisen e.U. nicht an, es sei denn, diese sind schriftlich vereinbart. Sämtliche Änderungen bedürfen der Schriftform.

### **2. Angebote, Honorare, Zahlungsbedingungen**

Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot von Blickweisen e.U. Die Gültigkeit und der Umfang sind im Angebot definiert. Zahlungsziel prompt netto Kassa unter Berücksichtigung etwaiger im Angebot enthaltener Anzahlungen. Änderungen sind vorbehalten. Blickweisen e.U. ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen und / oder derartige Leistungen zu substituieren.

Für Leistungen von Blickweisen e.U. werden die im jeweiligen Angebot definierten Honorare ausgewiesen. Nebenkosten, wie z.B. Reise- und Übernachtungskosten von Trainer\_innen etc. werden der beauftragenden Organisation gesondert in Rechnung gestellt. Abweichungen bedürfen der Schriftform. Solange keine schriftliche Kostenzusage von anderer Stelle vorliegt, gilt die beauftragende Organisation als Schuldnerin des Honorars. Eine Anfrage wird nach Bestätigung und Terminvereinbarung durch Blickweisen e.U. für beide Seiten verbindlich. Der Rechnungsbetrag wird prompt nach Erhalt der Rechnung netto Kassa fällig.

Alle Honorare verstehen sich exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

### **3. Stornobedingungen / Absage eines Termins**

Vereinbarte Termine sind grundsätzlich verbindlich.

#### **a. Training & Beratung:**

- mehr als acht Wochen vor Beginn – kostenfreies Storno
- acht bis zwei Wochen vor Beginn – 50% des vereinbarten Honorars
- weniger als zwei Wochen vor Beginn – 100% des vereinbarten Honorars

Geht Blickweisen e.U. keine schriftliche Rücktrittserklärung zu oder erscheinen die Teilnehmenden nicht zur Veranstaltung wird das gesamte Honorar in Rechnung gestellt. Alle sonstigen, von der beauftragenden Organisation zu tragenden Kosten (Hotel, Verpflegung, etc.) sind von dieser selbst zu klären.

#### **b. Coaching:**

Zeit und Ort des Coachings werden von dem / der Coachee und Blickweisen e.U. einvernehmlich vereinbart. Der / die Coachee verpflichtet sich zu allen Sitzungen pünktlich zu erscheinen.

Eine kostenfreie Absage oder Terminverschiebung ist bis spätestens 2 Werktage vor dem Termin möglich. Danach wird das Honorar zu 50 % in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen wird das volle Honorar als Ausfallshonorar fällig. Sollte ein bestätigter Termin durch den / die Coachee nur zum Teil wahrgenommen werden fallen die vollen Kosten des ursprünglich vereinbarten Termins an.

#### **4. Höhere Gewalt und sonstige Leistungshindernisse**

##### **a. Training & Beratung:**

Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch Blickweisen e.U. wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall, nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl oder sonstigen von Blickweisen e.U. nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist Blickweisen e.U. berechtigt, das Training / die Beratung abzusagen bzw. einen Alternativtermin vorzuschlagen.

Im Falle eines Rücktritts ohne Alternativtermin durch Blickweisen e.U. erhält die beauftragende Organisation die an Blickweisen e.U. bereits geleisteten Zahlungen unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche, wie etwa Schadensersatz, bestehen jedoch nicht.

##### **b. Coaching:**

Blickweisen e.U. ist berechtigt bei höherer Gewalt die vereinbarten Coachingtermine zu verschieben, hierunter fallen auch Leistungshindernisse, die aufgrund Krankheit, Unfall oder ähnlichem entstanden sind. In diesem Fall wird Blickweisen e.U. den / die Coachee schnellstmöglich verständigen und einen Ersatztermin anbieten. Falls der / die Coachee unter der hinterlassenen Rufnummer nicht zu erreichen war und auch in jedem anderen Fall besteht kein Anspruch auf Übernahme allfälliger Anfahrts- oder sonstiger Kosten.

#### **5. Copyright**

Alle an die beauftragende Organisation ausgehändigten Unterlagen sind, soweit nichts anderes vereinbart ist, mit dem vereinbarten Honorar abgegolten. Die Unterlagen sind zum persönlichen Gebrauch derselben bestimmt.

Das Urheberrecht an den Coaching- und Trainingskonzepten und Unterlagen gehört allein Blickweisen e.U. Der beauftragenden Organisation ist es nicht gestattet, die Unterlagen ohne schriftliche Zustimmung von Blickweisen e.U. ganz oder auszugsweise zu reproduzieren und / oder Dritten zugänglich zu machen. Eine Veröffentlichung, auch auszugsweise, ist untersagt.

#### **6. Versicherungsschutz**

Die Teilnehmenden bzw. Coachees tragen die volle Verantwortung für sich und ihre Handlungen innerhalb und außerhalb der Veranstaltungen von Blickweisen e.U. und kommen für eventuell verursachte Schäden selbst auf. Coaching ist keine Psychotherapie

und kann diese nicht ersetzen. Die Teilnahme setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus.

## **7. Haftung**

Informationen und Ratschläge aus Veranstaltungen von Blickweisen e.U. sowie in allen Dokumentationen sind durch Blickweisen e.U. sorgfältig erwogen und geprüft. Bei der Tätigkeit von Blickweisen e.U. handelt es sich um eine reine Dienstleistungstätigkeit. Ein Erfolg ist daher nicht geschuldet. Eine Haftung wird ausgeschlossen. Der Versand bzw. die elektronische Übertragung jeglicher Daten erfolgen auf Gefahr der beauftragenden Organisation.

## **8. Vertraulichkeit**

Blickweisen e.U. verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten der beauftragenden Organisation, der Teilnehmenden bzw. des / der Coachee auch nach der Beendigung des Vertrages Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Darüber hinaus verpflichtet sich Blickweisen e.U. die zum Zwecke der Beraterinnentätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen.

## **9. Mitwirkungspflicht der Coachees / Teilnehmenden**

Coaching und Beratung erfolgen auf Grundlage des zwischen Blickweisen e.U. und der beauftragenden Organisation bzw. dem / der Coachee geführten Gespräche und beruhen auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Blickweisen e.U. macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass Coaching und Beratung freie, aktive und selbstverantwortliche Prozesse sind und Erfolge nicht garantiert werden. Blickweisen e.U. steht als Prozessbegleiterin bei Entscheidungen und Veränderungen zur Seite. Die Veränderungsarbeit wird von den Teilnehmenden bzw. den Coachees selbst geleistet. Diese sollten daher bereit und offen sein, sich mit sich selbst und ihren Situationen auseinanderzusetzen.

## **10. Schlussbestimmung**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

## **11. Gerichtsstand**

Gerichtsstand im Streitfall ist das Handelsgericht Wien.